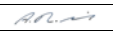

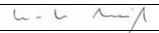


TUB Lehre & Studium 0	QMS der TU Berlin Studierende auswählen und zulassen (Master)	R-01-02-02-S Seite: 1 von 18 Rev.: 01.01* Gültig ab: 13.06.2014
---	---	---

Inhalt:

1. Zweck des Prozesses
2. Geltungsbereich
3. Prozessverantwortliche
4. Liefernde des Prozesses
5. Nutzende des Prozesses
6. Prozesskennzahlen
7. Allgemeine Regelungen zum Prozess
8. Begriffe und Abkürzungen
9. Vorschriften, Normen und Richtlinien
10. Anlagen
11. Prozessübersicht
 - Teilprozess (TP) 1: Vorprüfung durch uni-assist
 - Teilprozess (TP) 2: Voraussetzungen prüfen
 - Teilprozess (TP) 3: Auswahlverfahren durchführen
 - Teilprozess (TP) 4: Härtefallantrag prüfen
 - Teilprozess (TP) 5: Rangliste erstellen
 - Teilprozess (TP) 6: Bewerber/-in zulassen

	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:
OE	Abteilung I, Referat A	Strategisches Controlling	VP SL
Name	Dr. Rindfleisch, Alexander	Anja Zschieschang	Prof. Heiß, Hans-Ulrich
Datum	25.09.2013	19.02.2014	06.06.2014
Unterschrift			
* redaktionelle Revision: Begriffsanpassung unter Punkt 4. und 5. in Liefernde und Nutzende; <i>B. Müller</i>			

TUB Lehre & Studium 0	QMS der TU Berlin Studierende auswählen und zulassen (Master)	R-01-02-02-S Seite: 2 von 18 Rev.: 01.01* Gültig ab: 13.06.2014
---	---	---

1. Zweck des Prozesses

Der Prozess regelt die Auswahl von Studierenden für alle nicht-weiterbildenden Master-Studiengänge an der TU Berlin. Ziel des Prozesses ist es, dass für die Master-Studiengänge der TU Berlin Studierende nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen und im Umfang der jeweilig vorhandenen Kapazität ausgewählt und eingeschrieben sind.

2. Geltungsbereich

Der Prozess besitzt im gesamten Qualitätsmanagementsystem für Lehre und Studium an der TU Berlin Gültigkeit.

3. Prozessverantwortliche

Die Zuständigkeit für das Management der Auswahl der zukünftigen Master-Studierenden liegt beim Servicebereich Master des Referats Zulassung und Immatrikulation.

Der/die Leiter/-in des Referats Zulassung und Immatrikulation ist als Prozessverantwortliche/-r für die Durchsetzung des Prozesses verantwortlich.

Prozessbeauftragte ist ein/-e dafür benannte/-r MA des Servicebereichs Master. Diese/-r ist für die Umsetzung und Gestaltung des angepassten Prozesses verantwortlich.

Die Zuständigkeit für die fachlich-inhaltliche Prüfung liegt beim Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs.

Die Zuständigkeit für die Auswahl im Rahmen eines studiengangspezifisch geregelten Auswahlverfahrens liegt bei der Auswahlkommission des jeweiligen Studiengangs.

4. Liefernde des Prozesses

Die Studienbewerber/-innen bewerben sich für Studiengänge und liefern Daten.

Die Prüfungsausschüsse liefern die Ergebnisse der fachlich-inhaltlichen Prüfung von Bewerbungen ohne einschlägigen Abschluss gemäß StO.

Der/die Ref S&L liefert in Abstimmung mit FKV-L und dem/-r Studiengangsbeauftragtem/-n Zahlen zur Überbuchung.

Der Akademische Senat beschließt die Zulassungszahlen.

5. Nutzende des Prozesses

Studienbewerber/-innen erhalten einen Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid. Die Universität erhält notwendige Daten für die anschließende Immatrikulation der Studierenden.

6. Prozesskennzahlen

nicht belegt

7. Allgemeine Regelungen zum Prozess

Bewerber/-innen, die ihren Bachelor-Abschluss nicht an der TU Berlin erworben haben, müssen sich über uni-assist bewerben. Uni-assist nimmt im Auftrag der TU Berlin eine Vorprüfung der Anträge vor, wobei die TU Berlin stets Herrin der Verfahren ist. Grundlage hierfür ist ein Kriterienkatalog, der von IA1 auf der Grundlage der Studienordnung und der Zulassungsordnung des jeweiligen Studiengangs, der AllgStuPO, der RO-DT sowie des BerlHZG erstellt wird.

TUB Lehre & Studium 0	QMS der TU Berlin Studierende auswählen und zulassen (Master)	R-01-02-02-S Seite: 3 von 18 Rev.: 01.01* Gültig ab: 13.06.2014
---	---	---

Positiv geprüfte Bewerbungen werden an die TU Berlin – IA1 – übermittelt; Bewerbungen, welche die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen oder unvollständig sind, werden nicht übermittelt. Sofern ein/-e Bewerber/-in hiergegen Widerspruch einlegt und diesen auch nach zweimaliger Erläuterung seitens uni-assist aufrecht hält, wird die Bewerbung als Zweifelsfall zur Prüfung an die TU Berlin ausgeliefert.

Das Verfahren zur Vergabe der Studienplätze erfolgt in mehreren Stufen: Zunächst wird ein Hauptverfahren durchgeführt. Sofern nach dem Ende des Hauptverfahrens noch Plätze unbesetzt sind, werden Nachrückverfahren durchgeführt, bis entweder alle Plätze vergeben sind oder sich keine Bewerber/-innen mehr auf der Rangliste befinden. Im Anschluss an Nachrückverfahren werden noch freie Plätze an Bewerber/-innen mit entsprechender Zweitpräferenz vergeben.

Sind anschließend keine Bewerber/-innen mehr vorhanden, allerdings noch Studienplätze frei, so werden diese anschließend im Rahmen eines Losverfahrens vergeben. Für ein Losverfahren müssen sich Bewerber/-innen neu bewerben. Eine Auslosung erfolgt nur, wenn die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der zu vergebenden Plätze übersteigt. Im Rahmen des Losverfahrens erfolgt die Prüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Voraussetzungen erst im Anschluss an die Auslosung.

Bei den weiterbildenden Master-Studiengängen liegen Auswahl der Bewerber/-innen und Zulassung komplett in den Händen der Studiengänge. IA erhält die Liste der ausgewählten und zugelassenen Bewerber/-innen und immatrikuliert sie.

8. Begriffe und Abkürzungen

AKS – Auswahlkommission eines Studiengangs

AllgStuPO – Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens

AMBI TU – Amtliches Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin

AS – Akademischer Senat

AuswahlSa – Auswahlsetzung

BerIHG – Berliner Hochschulgesetz

BerHZG – Berliner Hochschulzulassungsgesetz

BerHZVO – Berliner Hochschulzulassungsverordnung

IA – Referat Zulassung und Immatrikulation

IA1 – Referat Zulassung und Immatrikulation, Servicebereich Master

HF – Antrag – Härtefall-Antrag

HV – Hauptverfahren

I DV – Bereich I DV - IT Team: Administration und Koordination

FKV-L – Fakultätsverwaltungsleiter/-in

MA – Mitarbeiter/-in

PA – Prüfungsausschuss

Ref S&L – Referent/-in für Studium und Lehre

RO-DT – Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen

StO – Studienordnung

uni-assist – uni assist e.V. Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V.

TUB – Technische Universität Berlin

TUB Lehre & Studium 0	QMS der TU Berlin Studierende auswählen und zulassen (Master)	R-01-02-02-S Seite: 4 von 18 Rev.: 01.01* Gültig ab: 13.06.2014
---	---	---

ZuIO – Zulassungsordnung der Studiengänge

ZUL – Zulassungsverwaltungssystem

9. Vorschriften, Normen und Richtlinien

Amtliches Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin (AMBI TU)

Berliner Hochschulgesetz (BerIHG)

Berliner Hochschulzulassungsgesetz (BerHZG)

Berliner Hochschulzulassungsverordnung (BerHZVO)

Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren (AuswahlSa)

Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO)

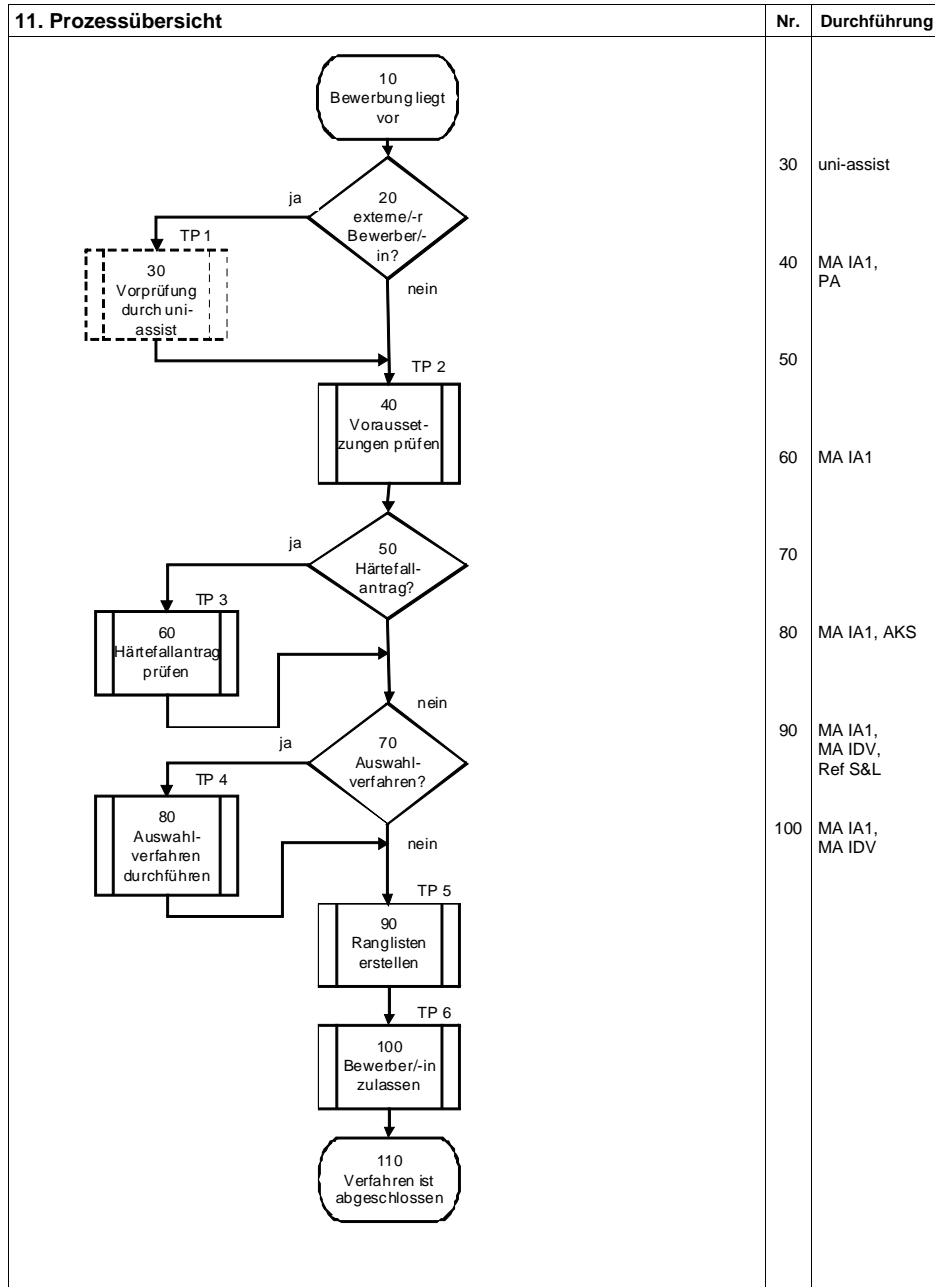
Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT)

Studienordnung der Studiengänge (StO)

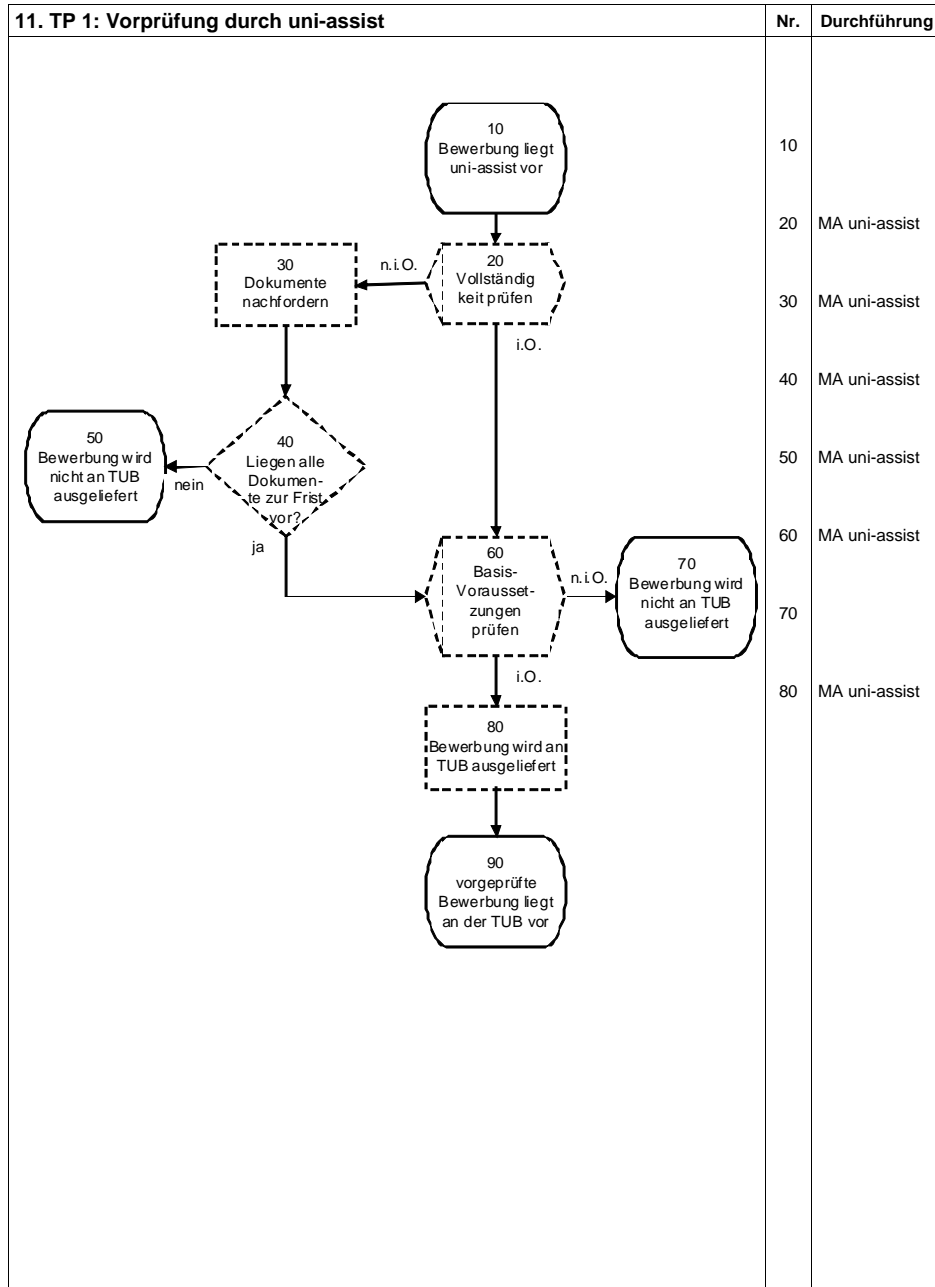
Zulassungsordnung des Studiengangs (ZuIO)

10. Anlagen

nicht belegt

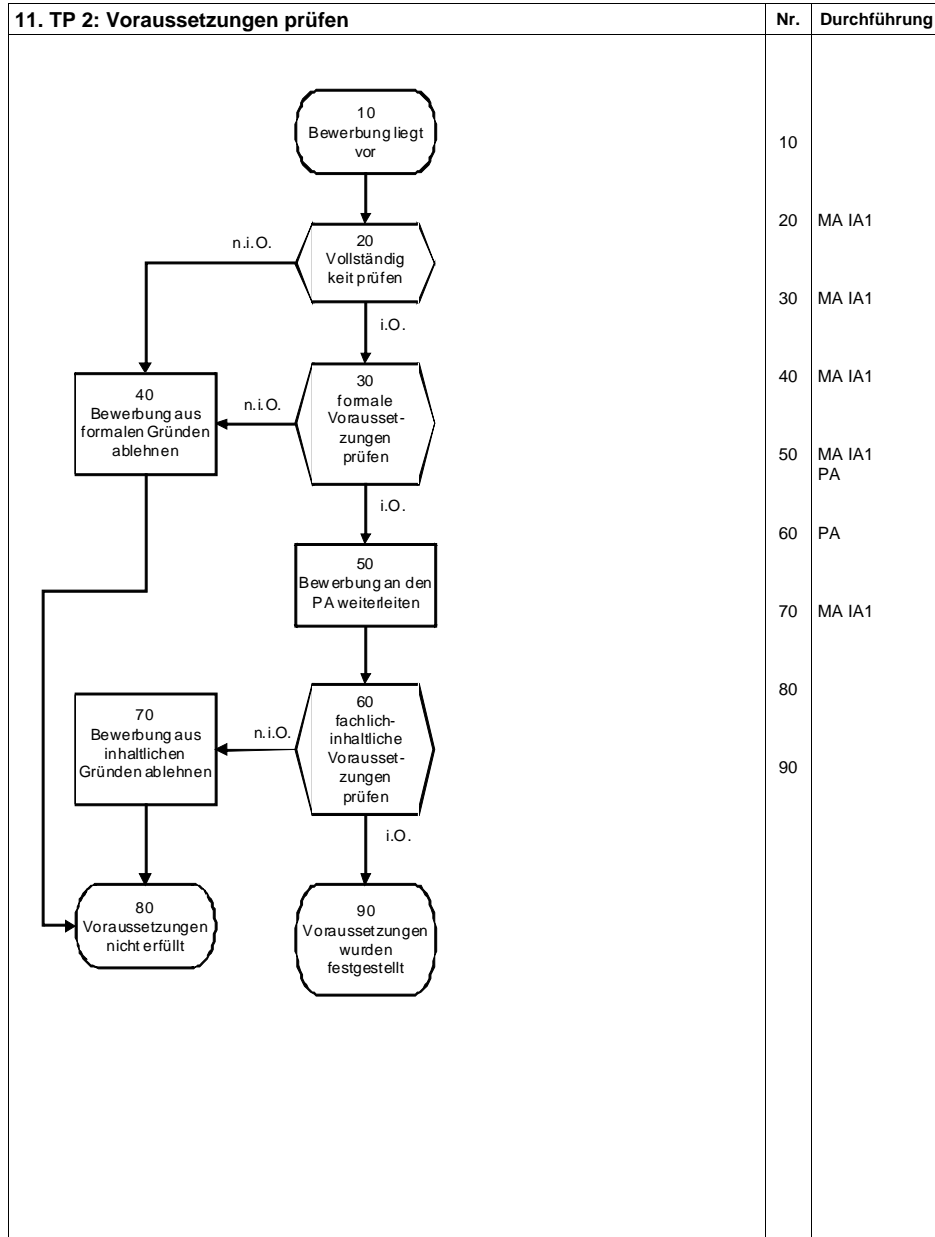


Nr.	Vorgaben/Eingaben	Verfahren	Ergebnisse	Durchführung (Mitwirkung)
20		Bewerber/-innen, die ihr grundständiges Studium an der TU Berlin abgeschlossen haben, können sich direkt bei IA1 bewerben. Externe Bewerber/-innen müssen ihre Bewerbung bei uni-assist einreichen.	Bewerbung	Bewerber/-in
30	Bewerbung, Kriterienkatalog	Externe Bewerber/-innen bewerben sich bei uni-assist. Uni-assist prüft die Bewerbung auf Vollständigkeit sowie anhand eines von IA1 erstellten Kriterienkatalogs darauf, ob die Basisvoraussetzungen vorliegen. Sofern dies der Fall ist, wird die Bewerbung an IA1 ausgeliefert.	Bewerbung wird ggf. an TU Berlin ausgeliefert	uni-assist
40	Bewerbung, StO, ZuIO, AllgStuPO, AuswahlSa, BerIHZG, RO-DT	Mitarbeiter/-innen von IA1 prüfen auf der Grundlage der jeweils geltenden Bestimmungen, ob die formalen Voraussetzungen erfüllt sind. Bewerbungen ohne einschlägigen Abschluss, welche die formalen Voraussetzungen erfüllen, werden an den zuständigen Prüfungsausschuss zur fachlich-inhaltlichen Prüfung übermittelt. Bewerber/-innen, die entweder die formalen oder fachlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, erhalten durch IA1 einen Ablehnungsbescheid und ihre Bewerbung nimmt nicht am Verfahren teil.	ggf. Ablehnungsbescheid	MA IA1, PA
50		Bewerber/-innen haben die Möglichkeit, einen Härtefallantrag zu stellen, sofern die Ablehnung ihres Studienwunsches eine außergewöhnliche Härte darstellen würde.		
60	HF-Antrag, Bewerbung	Der Härtefallantrag wird von IA1 geprüft. Sofern der Härtefallantrag bewilligt wird und in der Quote für Härtefälle ausreichend Plätze vorhanden sind, erhält der/die Bewerber/-in eine Zulassung. Bei mehr anerkannten Härtefällen als Quotenplätzen wird eine Rangliste gebildet. Bei Ablehnung des Antrags nimmt die Bewerbung am Hauptverfahren teil.	ggf. Zulassungsbescheid	MA IA1
70		Sofern studiengangspezifisch geregelte Auswahlverfahren durchgeführt werden, erfolgen diese auf der Grundlage der in der AuswahlSa sowie der ZuIO des Studiengangs festgelegten Regeln.		
80	Bewerbung, StO, ZuIO, AllgStuPO, AuswahlSa, BerIHZG	Auswahlverfahren können verschiedene Elemente umfassen, u.a. Auswahlgespräche, Motivationsschreiben, die Berücksichtigung praktischer Erfahrungen und anderes. Zu Beginn des Auswahlverfahrens erhält die Auswahlkommission alle Bewerbungen. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird das Ergebnis an IA1 übermittelt.		MA IA1, AKS
90	AS-Beschluss zu Zulassungszahlen, ggf. Ergebnisse Auswahlverfahren, Bewerbung	Ranglisten ergeben sich aus den Zulassungszahlen gemäß AS-Beschluss sowie den für eine Auswahl im jeweiligen Studiengang relevanten Faktoren (Ergebnis des Auswahlverfahrens, Note des vorangegangenen Studiums, Wartezeit). Mit den Fakultäten/Studiengängen wird abgestimmt, wie viele Bewerber/-innen über die Zulassungszahl hinaus zugelassen werden sollen (Überbuchung).	Rangliste	MA IA1, MA IDV, Ref S&L
100	Rangliste, Bewerbung	Für jede/-n Bewerber/-in wird überprüft, ob er sich auf einem Ranglistenplatz befindet, der eine Zulassung ermöglicht. In diesem Fall wird ein Zulassungsbescheid erstellt, andernfalls ein Ablehnungsbescheid. Sofern nach Abschluss des Hauptverfahrens nicht alle Studienplätze besetzt sind, wird ein Nachrückverfahren durchgeführt, in dem abhängig von der Zahl der noch freien Plätze anhand der Rangliste weitere, bisher abgelehnte, Bewerber/-innen zugelassen werden und einen Zulassungsbescheid erhalten.	ggf. Ablehnungsbescheid ggf. Zulassungsbescheid	MA IA1, MA IDV



Nr.	Vorgaben/Eingaben	Verfahren	Ergebnisse	Durchführung (Mitwirkung)
10		Externe Bewerber/-innen, d.h. alle Bewerber/-innen, die ihren ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss nicht an der TU Berlin erlangt haben, bewerben sich über uni-assist. Bewerber/-innen füllen das Bewerbungsformular aus und senden es zusammen mit den notwendigen Nachweisen an uni-assist. Dort werden die Unterlagen gescannt und zu einer elektronischen Bewerberakte zusammengeführt.		
20	Kriterienkatalog, Bewerbung	Ein/-e Mitarbeiter/-in von uni-assist prüft, ob das Bewerbungsformular unterschrieben und vollständig ausgefüllt ist und ob alle Unterlagen vorliegen.	Bewerberakte	MA uni-assist
30	Bewerberakte	Sofern bei der Prüfung auf Vollständigkeit festgestellt wird, dass die Bewerbung nicht vollständig vorliegt und die Bewerbungsfrist noch nicht erreicht ist, wird der/die Bewerber/-in aufgefordert, die fehlenden Unterlagen bis zur Bewerbungsfrist einzureichen.	Mitteilung an Bewerber/-in	MA uni-assist
40	Bewerberakte	Zur Bewerbungsfrist überprüft ein/-e Mitarbeiter/-in von uni-assist, ob alle Dokumente vorliegen. Sofern die Dokumente vollständig vorliegen, kann die Bewerbung einer formalen Vorprüfung unterzogen werden. Andernfalls wird die Bewerbung nicht weiter bearbeitet.		MA uni-assist
50		Der/die Bewerber/-in erhält ein elektronisches Schreiben, in dem ihm/ihr mitgeteilt wird, dass seine/ihre Bewerbung nicht an die Hochschule weitergeleitet wurde. Gleichzeitig wird der Grund hierfür mitgeteilt. Auf Nachfragen des/-r Bewerbers/-in wird der Grund näher erläutert. Widerspricht der/die Bewerber/-in auch nach einer weiteren Erläuterung der Entscheidung von uni-assist, so wird die Bewerbung als „Zweifelsfall“ zur Prüfung an die Hochschule ausgeliefert.	Mitteilung an Bewerber/-in	MA uni-assist
60	Kriterienkatalog, Bewerberakte	Ein/-e Mitarbeiter/-in von uni-assist prüft, ob die formalen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Voraussetzungen werden der Geschäftsstelle von uni-assist durch IA1 im Vorfeld des Bewerbungsverfahrens in einem Kriterienkatalog übermittelt. Sie ergeben sich aus der jeweiligen StO, der AuswahlSa der TU Berlin, der RO-DT, des BerlHZG sowie ggf. der fachspezifischen ZuO.		MA uni-assist (IA1)
70		Der/die Bewerber/-in erhält ein elektronisches Schreiben, in dem ihm/ihr mitgeteilt wird, dass seine/ihre Bewerbung nicht an die Hochschule weitergeleitet wurde. Gleichzeitig wird der Grund hierfür mitgeteilt. Auf Nachfragen des/-r Bewerbers/-in wird der Grund näher erläutert. Widerspricht der/die Bewerber/-in auch nach einer weiteren Erläuterung der Entscheidung von uni-assist, so wird die Bewerbung als „Zweifelsfall“ zur Prüfung an die Hochschule ausgeliefert.	Mitteilung an Bewerber/-in	MA uni-assist
80		Uni-assist liefert die Bewerbungen derjenigen Bewerber/-innen, welche die Basisvoraussetzungen erfüllen, an die TU Berlin, an IA1 aus. Hierzu werden die (elektronischen, gescannten) Bewerbungen im Bewerbungssystem von uni-assist bereitgestellt. Die Mitarbeiter/-innen von IA1 werden per E-Mail darüber informiert, dass neue Bewerbungen bereitgestellt wurden und können nach Dateneinspielung in HISZUL anschließend auf diese zugreifen.	vorgeprüfte Bewerbung liegt an der TU Berlin vor	MA uni-assist

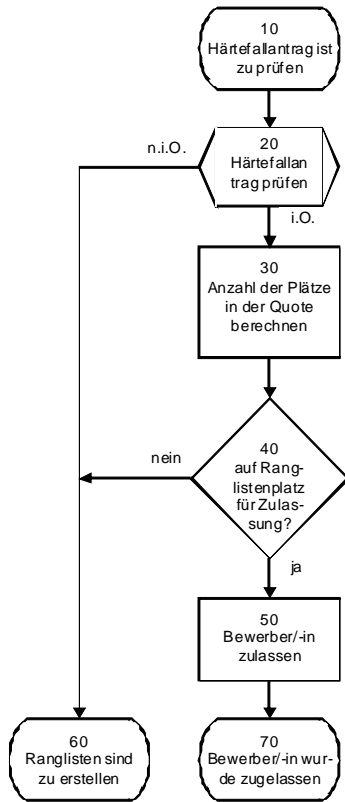
TUB Lehre & Studium 0	QMS der TU Berlin	R-01-02-02-S
	Studierende auswählen und zulassen (Master)	Seite: 9 von 18
		Rev.: 01.01* Gültig ab: 13.06.2014



TUB Lehre & Studium 0	QMS der TU Berlin	R-01-02-02-S
	Studierende auswählen und zulassen (Master)	Seite: 10 von 18
		Rev.: 01.01* Gültig ab: 13.06.2014

Nr.	Vorgaben/ Eingaben	Verfahren	Ergebnisse	Durchführung (Mitwirkung)
10		Absolventen/-innen eines TU-Bachelor-Studiengangs können sich direkt bei IA1 bewerben, da die Daten in diesem Fall bereits in elektronischer Form vorliegen. Hierzu müssen sie ein Formular ausfüllen und die für den jeweiligen Studiengang notwendigen Nachweise einreichen.		
20	Bewerbung, StO, ZuIO, AuswahlSa, RO-DT, BerHZG	Der/die Mitarbeiter/-in IA1 prüft, ob das Bewerbungsformular unterschrieben und vollständig ausgefüllt ist und ob alle Unterlagen vorliegen. Im Falle einer internen Bewerbung erhält der/die Bewerber/-in eine direkte Rückmeldung, sofern die Frist noch nicht verstrichen ist. Im System werden die Daten vervollständigt bzw. aktualisiert.	vollständige Bewerbung	MA IA1
30	Bewerbung, StO, ZuIO, AuswahlSa, Ro-DT, BerHZG	Der/die Mitarbeiter/-in von IA1 prüft, ob die formalen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Voraussetzungen ergeben sich aus der jeweiligen StO, der AuswahlSa der TU Berlin, der RO-DT, des BerHZG sowie ggf. der fachspezifischen ZuIO.	formal geprüfte Bewerbung	MA IA1
40	Ergebnis der formalen Prüfung	Der/die Mitarbeiter/-in von IA1 erstellt einen Bescheid, um dem/-r Bewerber/-in mitzuteilen, dass seine/ihre Bewerbung aus formalen Gründen abgelehnt wird.	Ablehnungsbescheid	MA IA1
50	vollständige und formal geprüfte Bewerbung	IA1 leitet eine Liste der Bewerbungen, bei denen die formalen Voraussetzungen vorliegen, an den zuständigen PA des jeweiligen Studienganges weiter. Die über uni-assist eingereichten Bewerbungen können durch den PA des jeweiligen Studienganges online im uni-assist-Portal eingesehen werden. Die Bewerbungsunterlagen der Bewerber/-innen mit TU-Bachelor-Abschluss, bei denen eine Prüfung notwendig ist, werden gescannt und dem Prüfungsausschuss ebenfalls elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Bewerbungen von TU-Absolvent/-innen, die sich für einen auf Ihren Bachelor-Studiengang aufbauenden Master-Studiengang bewerben, werden nicht zur Prüfung an den PA weitergeleitet. Gleiches gilt, wenn der erste berufsqualifizierende Studiengang auf einer vom PA verabschiedeten „Positiv-Liste“ steht.	Bewerbung liegt PA zur fachlich-inhaltlichen Prüfung vor	MA IA1, PA
60	Bewerbung, StO, ZuIO, AuswahlSa	Der Prüfungsausschuss prüft, ob die fachlich-inhaltlichen Voraussetzungen erfüllt sind, d.h. ob das vorangegangene grundständige Studium fachlich einschlägig war und ob darüber hinausgehende Anforderungen erfüllt sind. Der Prüfungsausschuss teilt IA1 das Ergebnis der Prüfung mit, d.h. die Entscheidung, ob ein/-e Bewerber/-in die fachlich-inhaltlichen Voraussetzungen erfüllt.	fachlich-inhaltlich geprüfte Bewerbung	PA
70	Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Prüfung	Bewerber/-innen, bei denen der Prüfungsausschuss festgestellt hat, dass die fachlich-inhaltlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, erhalten von IA1 einen Ablehnungsbescheid. Gleichzeitig wird im Zulassungssystem eingetragen, dass keine Zulassung erfolgt.	Ablehnungsbescheid	MA IA1
80		Aus formalen Gründen oder aufgrund des Fehlens fachlich-inhaltlicher Voraussetzungen wird in diesem Fall die Bewerbung abgelehnt.		
90		Die erforderlichen Voraussetzungen wurden in diesem Fall durch verschiedene Prüfinstanzen festgestellt.		

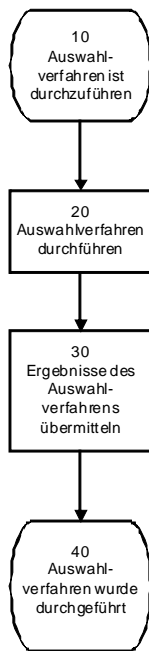
11. TP 3: Härtefallantrag prüfen	Nr.	Durchführung
---	------------	---------------------



10		
20	MA IA1	
30	MA IA1	
40	MA IA1	
50	MA IA1	
60		
70		

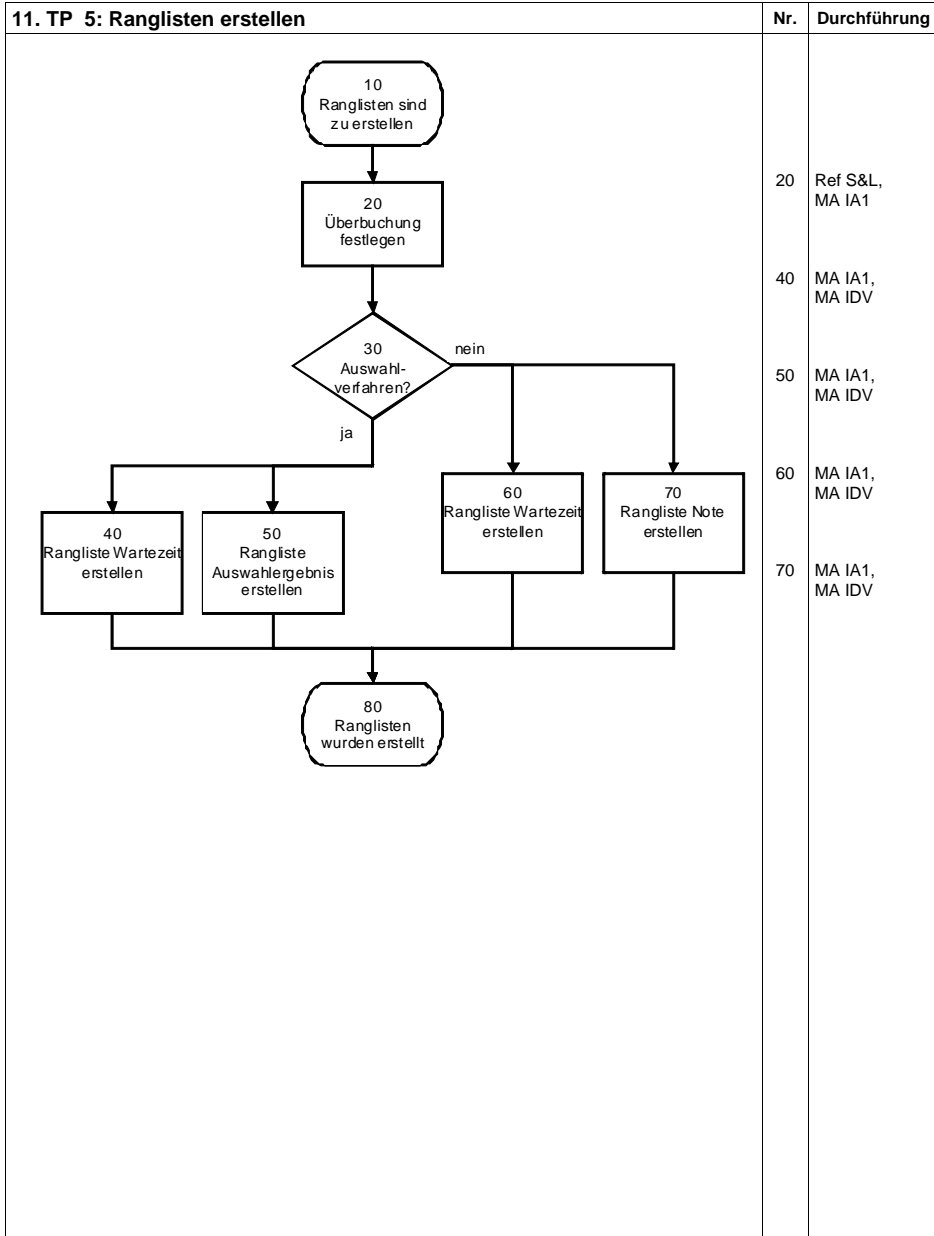
Nr.	Vorgaben/ Eingaben	Verfahren	Ergebnisse	Durchführung (Mitwirkung)
10		Liegt ein Härtefallantrag vor, ist dieser zu prüfen.		
20	HF-Antrag, AuswahlSa, ZulO	Der/die Mitarbeiter/-in IA1 prüft, ob ein Härtefall vorliegt und dieser ausreichend belegt ist. Sofern ein Härtefall vorliegt, kann die Bewerbung in der Härtefallquote berücksichtigt werden. Liegt kein Härtefall vor, wird die Bewerbung in den Hauptquoten berücksichtigt.	Entscheidung, ob ein Härtefall vorliegt	MA IA1
30	BerIHZG, ZulO, AuswahlSa, BerIHZG	Anhand der für den Studiengang geltenden Quote für Härtefälle berechnet ein/-e Mitarbeiter/-in von IA1 die konkrete Anzahl von Plätzen. Für jeden Studiengang wird überprüft, ob die Anzahl der laut Quote vorgesehenen Plätze ausreicht, um alle anerkannten Härtefälle zuzulassen, oder, ob eine Rangliste gebildet werden muss.	Plätze in der HF-Quote, ggf. Rangliste	MA IA1
40	Plätze in der HF-Quote, Rangliste, HF-Antrag	Für jeden einzelnen anerkannten Härtefall wird geprüft, ob der/die Bewerber/-in sich innerhalb der Härtefallquote auf einem Ranglistenplatz für eine Zulassung befindet.	Entscheidung über Zulassung in HF-Quote	MA IA1
50	Ranglistenplatz	Sofern ein/-e Bewerber/-in auf einem Ranglistenplatz steht, der eine direkte Zulassung für den Studiengang ermöglicht, wird er/sie zugelassen und erhält einen Zulassungsbescheid.	Zulassungsbescheid	MA IA1
60		Bewerber/-innen, deren Härtefallantrag abgelehnt wird oder die aufgrund ihres Rangplatzes in der Härtefallquote keine Zulassung erhalten, nehmen am Hauptverfahren teil. Diese Bewerber/-innen werden bei der folgenden Bildung der Ranglisten berücksichtigt.		
70		Bewerber/-innen, deren Härtefallantrag positiv geprüft wurde und deren Ranglistenplatz eine direkte Zulassung für den Studiengang ermöglichen, erhalten einen Zulassungsbescheid.		

11. TP 4: Auswahlverfahren durchführen	Nr.	Durchführung
---	------------	---------------------



10	
20	AKS
30	AKS, MA IA1
40	

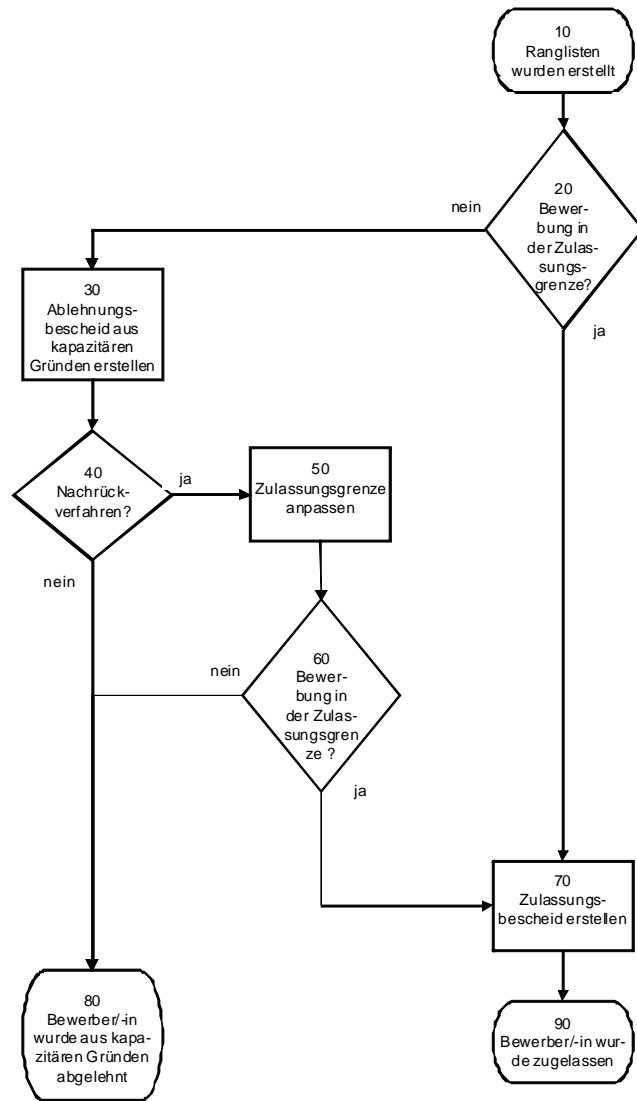
Nr.	Vorgaben/ Eingaben	Verfahren	Ergebnisse	Durchführung (Mitwirkung)
10		In einigen Master-Studiengängen werden Auswahlverfahren durchgeführt. In diesem Fall haben Bewerber/-innen zusätzliche, in der ZuO des jeweiligen Studienganges definierte, Nachweise mit der Bewerbung einzureichen. Die Bewerbungen inklusive aller Nachweise werden von IA1 an die Auswahlkommission des jeweiligen Studienganges weitergeleitet.		
20	AuswahlSa, ZuO, BerlHZG, Bewerbung, ggf. Nachweise	Die Auswahlverfahren sind nach Studiengang verschieden gestaltet und können unterschiedliche Elemente umfassen, unter anderem Motivations schreiben, den Nachweis praktischer Erfahrung, Arbeitsproben oder Auswahlgespräche. Das Auswahlverfahren wird von der AKS nach den in der ZuO des jeweiligen Studienganges festgelegten Regeln durchgeführt. Im Rahmen des Auswahlverfahrens erhalten die Bewerber/-innen Punkte gemäß dem in der ZuO des jeweiligen Studienganges festgelegten Schlüssel.	Auswahlergebnisse (Punkte)	AKS
30	Auswahlergebnisse (Punkte)	Im Anschluss an die Auswahlverfahren werden die Ergebnisse an IA1 übermittelt.	Auswahlergebnisse (Punkte) liegen vor	AKS, MA IA1
		Die Auswahlergebnisse liegen in Form einer Liste in IA1 vor.		



Nr.	Vorgaben/Eingaben	Verfahren	Ergebnisse	Durchführung (Mitwirkung)
20	Anzahl der Bewerbungen, AS-Beschluss zu Zulassungszahlen, Statistik der vorigen Vergabeverfahren	Für jeden Studiengang werden nicht nur Bewerber/-innen in Höhe der Zulassungszahl laut AS-Beschluss zugelassen. Da nicht alle zugelassenen Bewerber/-innen den Studienplatz auch tatsächlich annehmen, sind mehr Bewerber/-innen zuzulassen als Plätze vorhanden sind, d.h. es ist zu „überbuchen“. Die Zahl der Zuzulassenden wird zwischen IA1 und der jeweiligen Fakultät festgelegt. Grundlage für die Entscheidung bilden die Zahl der Bewerbungen sowie die Erfahrung aus den vorangegangenen Vergabeverfahren.	Überbuchungsfaktor	Ref S&L, MA IA1
30	StO	Für jeden Studiengang wird geprüft, ob ein Auswahlverfahren durchgeführt wurde. Sofern ein Auswahlverfahren stattgefunden hat, werden die Plätze nach Wartezeit und dem Ergebnis des Auswahlverfahrens vergeben, andernfalls nach Wartezeit und Leistung (Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses).		MA IA1
40	AuswahlSa, ZuIO, Bewerbungen, Überbuchungsfaktor	Sofern ein Auswahlverfahren durchgeführt wird, werden 20% der Plätze nach Wartezeit vergeben.	Rangliste	MA IA1, MA IDV
50	AuswahlSa, ZuIO, Auswahlergebnis, Überbuchungsfaktor	Sofern ein Auswahlverfahren durchgeführt wird, werden 80% der Plätze nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens vergeben.	Rangliste	MA IA1, MA IDV
60	AuswahlSa, ZuIO, Bewerbungen, Überbuchungsfaktor	Sofern kein Auswahlverfahren durchgeführt wird, werden 50% der Plätze nach Wartezeit vergeben.	Rangliste	MA IA1, MA IDV
70	AuswahlSa, ZuIO, Bewerbungen, Überbuchungsfaktor	Sofern kein Auswahlverfahren durchgeführt wird, werden 50% der Plätze nach Qualifikation (Note des vorangegangenen Studiums) vergeben.	Rangliste	MA IA1, MA IDV

11. TP 6: Bewerber/-in zulassen

Nr. Durchführung



10
20 MA IA1
30 MA IA1, MA IDV
40 MA IA1
50 MA IA1
60 MA IA1
70 MA IA1, MA IDV

Nr.	Vorgaben/Eingaben	Verfahren	Ergebnisse	Durchführung (Mitwirkung)
10		Zulassungen werden zunächst im Hauptverfahren durchgeführt. Sofern im Hauptverfahren nicht alle Studienplätze in einem Studiengang besetzt werden, wird mindestens ein Nachrückverfahren durchgeführt, in dem die nächsten Bewerber/-innen auf der jeweiligen Rangliste eine Zulassung erhalten. Nachrückverfahren werden durchgeführt, bis alle Plätze besetzt sind oder keine Bewerber/-innen mehr auf der Rangliste vorhanden sind. Sofern auch nach Beendigung der Nachrückverfahren nicht alle Plätze besetzt sind, werden zunächst die Zweitpräferenzen berücksichtigt. Anschließend werden ggf. noch freie Studienplätze über die Studienplatzbörse (www.hochschulstart.de) bekanntgemacht und im Rahmen eines Losverfahrens vergeben. Hierfür müssen sich Studieninteressierte neu bewerben, indem sie ein vereinfachtes Bewerbungsformular ausfüllen und zusammen mit den notwendigen Nachweisen bei IA1 einreichen. Anschließend werden – sofern mehr Bewerbungen als freie Plätze vorhanden sind – die Plätze verlost. Die Prüfung der Anträge erfolgt in diesem Fall erst in einem zweiten Schritt.		
20	Bewerbung Rangliste	Für jede Bewerbung wird geprüft, ob sie sich innerhalb der Zulassungsgrenze befindet, d.h. auf einem Ranglistenplatz, der eine Zulassung ermöglicht.		MA IA1
30	Bewerbung Rangliste	Sofern ein/-e Bewerber/-in auf einem Rangplatz steht, der keine Zulassung ermöglicht, erhält er/sie einen Ablehnungsbescheid. In diesem Bescheid wird ihm/ihr mitgeteilt, dass er/sie aus kapazitären Gründen keinen Studienplatz angeboten bekommt. Zudem werden als Begründung die zugrundeliegenden Werte/Verfahrensangaben mitgeteilt. Die Ablehnungsbescheide werden studiengangsweise erstellt.	Ablehnungsbescheid	MA IA1, MA IDV
40		Sofern im Hauptverfahren nicht alle zur Verfügung stehenden Studienplätze besetzt werden, wird ein Nachrückverfahren durchgeführt.		MA IA1
50	Anzahl der offenen Plätze Rangliste	Im Nachrückverfahren werden weitere Bewerber/-innen zugelassen, die im Hauptverfahren zunächst eine Ablehnung erhalten hatten. Die Zahl der Zulassungen ergibt sich aus der Zahl der noch zu besetzenden Plätze, ggf. werden auch hier Überbuchungen vorgenommen, die allerdings in der Regel nicht mit den Fakultäten abgestimmt werden müssen.	neue Zulassungsgrenze auf der Rangliste	MA IA1
60	Rangliste Zahl der zuzulassenden Bewerber/-innen	Für jede/-n Bewerber/-in wird geprüft, ob er/sie sich innerhalb der neuen Zulassungsgrenzen befindet. Ist dies der Fall, so erhält er/sie eine Zulassung. Sofern ein/-e Bewerber/-in in einem Nachrückverfahren (erneut) nicht zugelassen wird, erhält er/sie keinen gesonderten Ablehnungsbescheid.	Bewerber/-in wird zugelassen	MA IA1
70		Zulassungsbescheide werden studiengangsweise erstellt. Im Zulassungsbescheid werden dem/-r Bewerber/-in weitere Informationen zur Immatrikulation mitgeteilt.	Zulassungsbescheid	MA IA1, MA IDV